

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER OPTICUNION GMBH

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, sie werden von uns schriftlich und ausdrücklich bestätigt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.
2. Änderungen und Ergänzungen abgegebener Auftragsbestätigungen, dieser Bedingungen oder geschlossener Verträge sind nur rechtswirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
3. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

§ 2 Angebot – Bestellung

1. Unsere Angebote sind freibleibend.
2. Der Vertrag kommt am Tage der Erteilung beim Handelsvertreter zustande. Es handelt sich um einen Produktionsauftrag.
3. Die Produktionsaufträge werden nur bei einer Abnahmemenge von mindestens 50 Brillenfassungen bzw. einem Warenwert von 1.000,- € angenommen.

§ 3 Preise - Zahlungsbedingungen

1. Es werden die jeweils am Tage der Bestellung gültigen Preise berechnet (letztgültige Preisliste). Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, einschließlich Verpackung, Porto, Fracht, Versicherungen und sonstigen Versandkosten; diese werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Korrekturabzüge, Änderungen angelieferter/übertragener Daten und ähnliche Vorgaben, die vom Besteller veranlasst sind, werden berechnet. Gleiches gilt für Datenübertragungen (z.B. per ISDN).
3. Alle angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.
4. Die Preise werden in Euro abgegeben.
5. Der Abzug von Skonto ist ausgeschlossen.
6. Die Rechnung wird unter dem Tage des Abgangs der Ware bzw. der Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld) ausgestellt.
7. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, wird der Kaufpreis netto (ohne Abzug) nach 10 Tagen ab Rechnungsdatum per Lastschrift eingezogen. Zahlungsverzug tritt, ohne daß es einer Mahnung bedarf, spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung ein, sofern sich aus dem Gesetz nichts anderes ergibt. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu fordern. Falls wir in der Lage sind einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.
8. Die Gebühren für Rücklastschriften sind vom Käufer zu tragen.
9. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts gegenüber unseren Forderungen ist ausgeschlossen.
10. Befindet sich der Besteller mit der Zahlung einer bereits erfolgten anderen Lieferung in Verzug, so behalten wir uns das Recht vor, falls erforderlich, nur gegen Nachnahme oder Vorkasse zu liefern.

§ 4 Lieferung & Versand

1. Erfüllungsort für die Lieferung ist das jeweilige Auslieferungslager.
2. Vereinbarte Lieferfristen beginnen erst dann, wenn alle Unterlagen, die zur Erledigung des Auftrages vom Besteller beizubringen sind, bei uns vorliegen. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Kommen wir mit der Lieferung in Verzug (Lieferverzug), so ist uns eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Ersatz wegen entgangenen Gewinns kann der Besteller nicht verlangen.
3. Teillieferungen sind zulässig.
4. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
5. Sofern die Voraussetzungen von Abs. 4 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache zu dem Zeitpunkt auf den Besteller über, an dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
6. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches – ausgeschlossen.
7. Von der Verpflichtung zur ganzen oder teilweisen Lieferung sind wir befreit, wenn aus betrieblichen oder außerbetrieblichen Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, die Lieferung unmöglich wird. Solche Gründe berechtigen uns, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Besteller das Recht auf Schadenersatz hat. Eine durch solche Gründe herbeigeführte Überschreitung der Lieferzeit und des Preises berechtigen den Besteller nicht, vom Auftrag zurückzutreten, es sei denn, ein weiteres Abwarten kann dem Besteller nicht mehr zugemutet werden. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung durch uns ist in diesem Falle ebenfalls ausgeschlossen.
8. Die Versandart bleibt unserem Ermessen vorbehalten ohne Verantwortung der preiswertesten Alternative der Verfrachtung. Der Versand erfolgt unfrei. Bei Eil-, Express- oder Luftfrachtsendungen wird der Mehrbetrag berechnet.

1. Entstehen anderweitige Versandkosten, so bleibt deren Berechnung vorbehalten. Der Abschluss von Transportversicherungen bleibt dem Besteller überlassen.
9. Auftragsstornierungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Wird dennoch eine Auftragsstornierung seitens des Auftragnehmers akzeptiert, fällt eine Stornogebühr von 20 % des offenen Auftragswertes an. Dem Auftragnehmer steht es frei, einen höheren Schaden nachzuweisen.
10. Die Anmeldung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens, die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über ein Vermögensverzeichnis, eintretende Zahlungsschwierigkeiten, das Bekanntwerden einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers oder ein Wechsel in der Inhaberschaft des Unternehmens des Bestellers berechtigen uns, die Lieferungen sofort einzustellen und die Erfüllung laufender Verträge zu verweigern.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zu deren vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
2. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern. Er tritt alle ihm aus der Weiterveräußerung der Ware gegen seine Abnehmer entstehenden Forderungen bis zu der uns noch gegenüberstehenden Kaufpreisschuld an uns ab.
3. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der noch nicht bezahlten Ware an Dritte ist unzulässig und uns gegenüber unwirksam.
4. Der Besteller ist verpflichtet, uns auf Verlangen Auskunft über Bestand unserer Waren über die an uns abzutretenden Forderungen zu informieren.
5. Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschl. MwSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

§ 6 Mängelanzeige & Garantie

1. Erkennbare Mängel sind unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen.
2. Mängel eines Teils der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen.
3. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Digital Proofs, Andruckern) und dem Endprodukt, Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferten Menge.
4. Handelsübliche oder geringfügige technische Abweichungen, insbesondere in Qualität, Farbe, Menge oder Gewicht gelten nicht als Mängel und lösen keine Gewährleistungsansprüche aus.
5. Wir gewähren auf alle Fassungen drei Jahre Garantie. Die Garantiefrist beginnt am Tage, an dem die Ware unser Haus verlässt.
6. Reklamationen können nur innerhalb der Garantiezeit anerkannt werden, wenn sie ohne Gewaltwirkung entstanden sind.
7. Reklamierte Fassungsstücke werden grundsätzlich ausgetauscht, die Garantiezeit der Fassung verlängert sich durch den Austausch eines Teils oder der ganzen Fassung nicht. Sollte ein Ersatzteil nicht lieferbar sein, behalten wir uns vor, dem Besteller eine andere Farbe als Ersatz anzubieten oder die Fassung zu reparieren. Reklamierte Teile müssen binnen vier Wochen zurück geschickt werden, ansonsten erfolgt automatisch die Berechnung der Ersatzlieferung.
8. Formscheiben müssen vor Verwendung auf ihre Korrektheit überprüft werden. Für Schäden die durch fehlerhafte Formscheiben entstehen, übernehmen wir keine Haftung.
9. Wir sind nicht verpflichtet Ware, die uns der Besteller ohne unsere Zustimmung zuschickt, an ihn zurück zu senden oder für ihre Aufbewahrung zu sorgen.
10. Sollte der Besteller nach Absprache mit uns, vorab Muster zur Ansicht erhalten, behalten wir uns vor, nach Ablauf einer Besichtigungszeit von 14 Tagen die Muster zu berechnen. Sollten die Muster zurückgesandt werden und beschädigt sein, erfolgt deren Berechnung in Höhe des regulären Verkaufspreises. Für Ansichtsendungen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 6,00 erhoben, um unseren Arbeitsaufwand abzudecken, wenn aus der Ansichtsendung keine Fassung abgenommen wird.
11. Der Umtausch von Pflegemitteln und Marketingprodukten ist ausgeschlossen.

§ 7 Eigentum & Urheberrecht

1. Die von uns zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere von uns bearbeitete Digitaldaten, Reprografien, Filme, Druckplatten und Stehsätze, bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden unser Eigentum und werden nicht ausgeliefert.
2. Der Besteller haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Wir sind von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

§ 8 Gerichtsstand & Erfüllungsort

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Streitigkeiten ist der Sitz der Firma Opticunion GmbH in Villingen-Schwenningen, sofern der Besteller Unternehmer ist.
2. Sämtlich von der Firma Opticunion GmbH mit dem Besteller geschlossenen Rechtsgeschäfte unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme des UN-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.